



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 16. April 2011

Nr. 15

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Zulassung einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin/Vermessungsgenehmigung I bei Liegenschaftsvermessungen S. 173

14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund S. 173 – Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm S. 174

Bekanntmachungen

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur UVP-Pflicht des Straßenbahnvorhabens zur Verschiebung der vorhandenen Gleisstraße der Straßenbahnlinie

306 sowie die Verlegung und den Neubau der ÖPNV-Haltestelle „Am Buschmannshof“ in Herne-Wanne S. 175 – Antrag der Firma M. Busch GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Änderung der Eisengießerei gemäß § 16 BlmSchG S. 175 – Antrag der Firma Feuerverzinkerei Picker GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Änderung der Oberflächenbehandlungsanlage gem. § 16 BlmSchG S. 176

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Tagesordnung der 68. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 6. 4. 2011 in Lüdenscheid S. 176 – Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland S. 177 – Einladung zur Verbandsversammlung S. 177 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 177 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 177 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 177 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 177

E. Sonstige Mitteilungen

Hinweis S. 177 – Auflösung eines Vereins S. 178 – desgl. S. 178

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

198. Zulassung einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin/Vermessungsgenehmigung I bei Liegenschaftsvermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 1. 4. 2011
31.2412/2416

Die Vermessungsassessorin Dipl.-Ing. in Susanne Kösters wurde am 1. April 2011 als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin (ÖbVermIng'in) für das Land NRW zugelassen.

Somit erlischt die Vermessungsgenehmigung I für Herrn ÖbVermIng Dipl.-Ing. Bernd Mittelstädt vom 10. August 2007, Az.: w. o..

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 173

14

Schul- und Kirchen-Angelegenheiten

199. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund zugewiesen.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund bilden die bisherigen Außengrenzen der beiden Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Anna wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche

der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund.

Die Kirchenbücher, das Archiv sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund geht deren im Grundbuch von Dortmund Blatt 32856 auf „Die St. Anna Kirche in Dortmund“ eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Dortmund Blatt 32856

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Dortmund	12	56	979	Hof- und Gebäudefläche, Rheinische Str. 170, 172, 174
Dortmund	12	57	595	desgl., daselbst 178
Dortmund	12	59	506	desgl., daselbst 170, 172
Dortmund	12	179	59	Straße, daselbst
Dortmund	12	181	20	desgl., daselbst 178
Dortmund	12	220	349	desgl., daselbst 176
Dortmund	12	336	1894	Gebäude- u. Freifläche, öffentl., Beuthstraße 25
Dortmund	12	178	464	Gebäude- und Freifläche, Rheinische Straße 178
Dortmund	12	180	829	Gebäude- und Freifläche, Rheinische Straße 172

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert in Dortmund über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Juli 2011, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Az.: 1.11/51603-11-1/97

Paderborn, den 24. Februar 2011

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. gez. H. J. Becker

Erzbischof

(306)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 173

200. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiete der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm zugewiesen.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm bilden die bisherigen Außengrenzen der drei Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Georg und die bisherige Pfarrvikariekirche Herz Jesu werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel (can. 1218 CIC) Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm geht deren im Grundbuch von Hamm eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Hamm Blatt 583

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Georg in Hamm (Westf.)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe(qm)	Nutzungsart und Lage
Hamm	15	348	3488	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, St.-Georgs-Platz 1
Hamm	15	567	134	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, St.-Georgs-Platz 1

und

Grundbuch von Hamm Blatt 5472

Eigentümer: Katholische Filial-Kirchengemeinde Herz-Jesu in Hamm

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe(qm)	Nutzungsart und Lage
Hamm	20	344	2503	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Ostenallee 88 a
Hamm	20	764	1196	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Ostenallee 88 a
Hamm	20	765	449	Weg, Ostenallee

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes in Hamm über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. August 2011, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Az.: 1.11/A24-20.18.11/3

Paderborn, den 15. Februar 2011

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. gez. H. J. Becker
Erzbischof

Urkunde

Die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Georg Hamm und der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm und die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Az.: 48.03

Arnsberg, den 7. März 2011

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag: L. S.
gez. Budden

(387) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 174

BEKANNTMACHUNGEN

201. Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht des Straßenbahnvorhabens zur Verschiebung der vorhandenen Gleistraße der Straßenbahnlinie 306 sowie die Verlegung und den Neubau der ÖPNV-Haltestelle „Am Buschmannshof“ in Herne-Wanne

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 8. 4. 2011
Az.: 25.17-2.1-11.1/11

Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG, Universitätsstr. 58, 44789 Bochum, hat die Genehmigung zur Verschiebung der vorhandenen Gleistraße der Straßenbahnlinie 306 sowie die Verlegung und den Neubau der ÖPNV-Haltestelle „Am Buschmannshof“ in Herne-Wanne beantragt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG (i. V. mit Ziffer 14.11 der Anlage 1 zum UVPG) hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Bei der Maßnahme werden Rechte anderer nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt. Mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird,

wurde das Benehmen hergestellt. Das Planungsvorhaben bedarf keines Planfeststellungsverfahrens.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag:

gez. Felder

(143)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 175

202.

Antrag der

Firma M. Busch GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Änderung der Eisengießerei gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 1. 4. 2011
53-LP-0083587.6-G 034/11-Bor

Bekanntmachung

Die Firma M. Busch GmbH & Co. KG, Ruhrstraße 1, 59909 Bestwig, beantragt gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Eisengießerei im Werk Wehrstapel in 59872 Meschede-Wehrstapel, Wehrstapler Straße 12, Gemarkung Eversberg, Flur 15, Flurstück 189.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen:

1. Aufstellung eines MF-Induktionsschmelzofen mit automatischer Chargiereinrichtung (8,4 t Fassungsvermögen, 10,9 t/h prakt. Schmelzleistung, 78 480 t Jahresleistung, 6,1 MW Ofenleistung);
2. Errichtung der zum Ofenbetrieb notwendigen Anlagenteile wie Hydraulikaggregat, schwenkbare Rauchgasabsaughaube mit Deckel, Stromversorgung (2 Transformatoren, Umrichter, Glättungsdrossel und Kondensatorbatterie), Chargierinne für die Ofenbeschickung mit Beladevorrichtung, Kreislaufkühlanlage für die Ofenspule und den Umrichter sowie eine Notabstichgrube unterhalb des Ofens;
3. Erneuerung der Entstaubungsanlage der NF-Tiegelöfen und Anschluss des neuen MF-Induktionsschmelzofen an diese Entstaubungsanlage;
4. Verlegung eines Transformators eines Warmhalteofens sowie Verlegung des Bereitschaftsraumes für das Ofenpersonal;

Mit dem neuen Schmelzofen sollen neben Stückschrotten (ASN 12 01 02) insbesondere eigene Bearbeitungsspäne (trocken, ASN 12 01 01) aus dem Werk Bestwig, die technologisch im Kupolofen nicht eingesetzt werden können, eingeschmolzen werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.7 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Zudem gehört die Eisengießerei zu den unter Nr. 3.7.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien mit einer Produktionsleistung von 20 t Gussteilen oder mehr je Tag.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, Satz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 239, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. H. Borgelt

(312) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 175

**203. Antrag der Firma
Feuerverzinkerei Picker GmbH & Co. KG auf
Genehmigung zur Änderung der Oberflächen-
behandlungsanlage gem. § 16 BImSchG**

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 5. 4. 2011
Az.: 53-LP-0069495.1-G 22/11-Fih

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Feuerverzinkerei Picker GmbH & Co. KG, Borkshagenstraße 12, 59757 Arnsberg, beantragt gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Oberflächenbehandlungsanlage in 59757 Arnsberg, Borkshagenstraße 12, Gemarkung Herdringen, Flur 7, Flurstück 387.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen:

1. Stilllegung und Demontage der Quelle Q 4 (BE 20) am Flussmittelbad in der Oberflächenbehandlungsanlage sowie Verbesserung des Luftwechsels im Bereich der Vorbehandlung;
2. Änderung der Nebenbestimmungen bezgl. der Messverpflichtungen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Zudem gehört die Anlage zu den unter Nr. 3.9.1, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:
gez. Ficht

(228) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 176

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**204. Bekanntmachung der Tagesordnung
der 68. Sitzung des Zweckverbandes
Ruhr-Lippe (ZRL)
am 6. 4. 2011 in Lüdenscheld**

Zweckverband Unna, 1. 4. 2011
Schienenpersonennahverkehr
Ruhr-Lippe

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 67. Versammlungsversammlung am 9. 12. 2010 in Unna
2. Jahresabschluss 2010 (01/11)
3. Dienstanweisung „Finanzbuchhaltung/Zahlungsabwicklung“ (02/11)
4. Qualitätsbericht 2010 (mündlicher Bericht)
5. Satzungsänderung des NWL, öffentlich-rechtliche Vereinbarung und Geschäftsordnung Geschäftsführung NWL (03/11)
6. Bericht zum Verfahrensstand des NVP NWL (04/11)
7. Tarifmaßnahme 2011 Ruhr-Lippe-Tarif (05/11)
8. Tarifstrategie NWL – weitere Handlungsoptionen unter Berücksichtigung des Tarifgutachtens (06/11) (NWL-Vorlage)
9. Förderung von Radstationen (07/11)
10. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Sachstand Reaktivierung Brilon-Stadt und neuer Kreuzungsbahnhof Bigge
 - b) Vergabe Gutachten Potentialuntersuchung Röhrtalbahn
 - c) Informationen zur Großbaustelle Hannover – Bielefeld und Hamm – Hagen (**Anlage**)

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Vergabeentscheidung „Dieselnetz Köln“ – Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses (08/11)

12. Mittelfristige Finanzplanung NWL/ZRL vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen des Stationspreissystem (09/11)
 13. Sachstand BGH-Urteil Rechtsstreit VRR – DB AG (mündlicher Bericht)
 14. Sachstand Wettbewerbsfahrplan NRW (10/11) (NWL-Vorlage)
 15. Fahrzeugfinanzierung des VRR in Wettbewerbsverfahren (11/11) (NWL-Vorlage) (mündlicher Bericht)
 16. Neuer Haltepunkt Hamm-Westtünnen (12/11) (NWL-Vorlage)
 17. Umsetzung Organisationsuntersuchung des NWL bezogen auf die Geschäftsstelle ZRL für den Bereich des Vertragscontrollings (mündlicher Bericht)
 18. Sachstand Güterverkehr Meinerzhagen – Brügge (mündlicher Bericht)
 19. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Neuer Mitarbeiter Herr Blome für den Bereich Vertragscontrolling, Einnahmesicherung und Grundsatzfragen der Infrastruktur im NWL
- (237) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 176

**205. Zweckverband
Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Hellweg-Sauerland
Einladung
zur Verbandsversammlung**

Studieninstitut Soest, 8. 4. 2011
für kommunale Verwaltung
Hellweg-Sauerland

Die Herren Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest werden hiermit gem. § 8 der Satzung des Zweckverbandes zu einer Sitzung auf

**Dienstag, den 3. Mai 2011, 16.00 Uhr,
in den Prüfungsraum des Studieninstituts,
Soest, Aldegrewerwall 24**

eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Jahresrechnung 2009
3. Jahresrechnung 2010 (mündlicher Bericht)
4. Genehmigung von über/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2010
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2011
6. Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung
7. Terminfestsetzung zur nächsten Verbandsversammlung

gez. Köhler

Kreisdirektor

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(148) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 177

206. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 14. 12. 2010 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 312 742 950 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 312 742 950 wird für kraftlos erklärt.

L 43/10

Bochum, 1. 4. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 177

207. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 378 236 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 1. 7. 2011, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 1. 4. 2011

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 177

**208. Kraftloserklärung
der Sparkasse Geseke**

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 257 174 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 4. 4. 2011

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 177

209. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 36 047 702 ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 31. 3. 2011

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 177

E Sonstige Mitteilungen

Hinweis:

Auf das im Verlag Kohlhammer – Stuttgart – herausgegebene Werk **Vergabe öffentlicher Aufträge, Verfasser: Schütte/Horstkotte/Schubert/Wiedemann**, Preis der Neuerscheinung 29,80 EUR, Umfang 164 Seiten, 2. Auflage, ISBN-Nr. 978-3-17-019727-5, wird hiermit hingewiesen. (29)

Auflösung eines Vereins

Winterberg, 31. 3. 2011

Der Verein Sauerland Tourismus Wirtschaft e. V., Poststraße 3, 59955 Winterberg, VR 60167, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2011 aufgelöst worden.

Zu Liquidatoren sind bestellt worden:

- a) Martin Grosche, Am Knittenberg 3, 59955 Winterberg,
 - b) Theo Deimann, Winkhausen Nr. 5, 57392 Schmalenberg,
 - c) Gerd Göbel, Jägerstiege 7, 34508 Willingen,
 - d) Jörg Templin, Oppelner Weg 11, 59955 Winterberg.
- Jeweils zwei Liquidatoren vertreten den Verein gemeinsam.

Als Liquidatoren des Vereins machen wir die Auflösung bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden:

Anschrift:

Sauerland Touristik Wirtschaft e. V. i. L.
Poststraße 3
59955 Winterberg

gez. Martin Grosche gez. Jörg Templin (98)

Auflösung eines Vereins

Der Verein MEDIGOM e. V., VR 21058 – Amtsgericht Iserlohn, mit Sitz in Schalksmühle, Linscheider Straße 35, ist zum 23. 3. 2011 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Die Liquidatoren (31)

Danke für Ihre Spende

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de



Foto: Ch.Krackhardt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**